Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,200.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 102. Freitag den 11. April 1884. 78. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Laut ergangener Verordnung zufolge wird zu Ausführung der von der trigonometrischen und topographischen Abtheilung der Landesaufnahme im Königreiche Preußen projectirten Vermessungen, welche innerhalb des sächsischen Staatsgebietes im Besonderen auch in Beobachtungen auf der Station Leipzig bestehen werden, von dem mit der Leitung dieser Arbeiten beauftragten königlich preußischen Oberstlieutenant à la suite des Generalstabes der Armee, Herrn Schreiber, und von den demselben unterstehenden Dirigenten, Officieren, Trigonometern und Hilfstrigonometern das Gebiet des Königreichs Sachsen betreten und auf demselben die bezüglichen Arbeiten, welche Mitte des Monats April ihren Anfang nehmen sollen, vorgenommen werden.

Der unterzeichnete Rath der Stadt Leipzig bringt dies mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, die seitens dieser Personen beansprucht werdenden Hilfeleistungen, welche Veranlassung erfolgt, bereitwillig zu gewähren und überhaupt die Ausführung beregter Arbeiten thunlichst fördern zu helfen.

Es wird hierbei noch bemerkt, daß die betreffenden Personen durch offene Ordre legitimirt sein werden.

Leipzig, am 2. April 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Wangemann.

Bekanntmachung,
die Bezahlung der Immobiliar-Brandcassen-Beiträge betr.

Nach der in der Leipziger Zeitung vom 19. Februar dieses Jahres enthaltenen Bekanntmachung der königlichen Brandversicherungs-Commission hat das königliche Ministerium des Innern genehmigt, daß für den ersten diesjährigen Hebetermin — 1. April — an den Brandcassenbeiträgen bei der Gebäudeversicherung wiederum der Erlaß eines halben Pfennigs bei jeder Einheit eintreten soll; es werden diese Beiträge mithin nur mit **einem Pfennig von der Einheit** erhoben.

Bei der Abtheilung für freiwillige Versicherung findet dagegen eine Ermäßigung der Versicherungsbeiträge für diesen Termin nicht statt.

Es werden demnach alle hiesigen Hausbesitzer, resp. deren Stellvertreter, hierdurch aufgefordert, ihre Beiträge spätestens **binnen 8 Tagen,** von dem Termine ab gerechnet, an unsere Stadtsteuer-Einnahme, Ostmarkt Nr. 3, Parterre, bei Vermeidung der sonst eintretenden Zwangsmaßregeln abzuführen.

Leipzig, den 28. März 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Städtische Gewerbeschule.
Ausstellung.

Die von der Schule gefertigten Arbeiten, bestehend in Zeichnungen, Modellen, Karten und dergleichen, bleiben **bis mit 14. dieses Monats Vorm. von 10—1 Uhr** im Schullocale, Johannisplatz 7, ausgestellt.

Zu derselben sich zu dieser Ausstellung im Namen des Lehrer-Collegiums ergebenst einladen

Leipzig, den 10. April 1884.

der Director:
Dr. Ludw. Nieper.

Zweite Städtische Fortbildungsschule für Knaben.

Die Anmeldung neu eintretender Schüler hat in der Zeit von **Montag, den 21., bis Donnerstag, den 24. April cr., Vormittags** von 10—1 Uhr und Nachmittags von 4—6 Uhr zu erfolgen, und zwar am 21. und 22. solcher aus hiesigen Schulen, am 23. und 24. April der von auswärts kommenden.

Die Bezirke der beiden Städtischen Fortbildungsschulen werden bestimmt durch eine Theilungslinie, welche am Frankfurter Thore beginnt, die Frankfurter Strasse bis zur Lessingstrasse läuft, durch die Lessingstrasse führt, über die Promenade nach dem Thomaskirchhofe sich wendet, das Thomasgäßchen und die Grimmaische Strasse entlang geht, über den Augustusplatz nach der Rossstrasse und Lindenstrasse sich hinzieht und in der Seeburgstrasse an der Stephanstrasse endet.

Alle **an dieser Theilungslinie** und **nördlich** von derselben gelegenen Stadttheile gehören dem Bezirke der **ersten** (im Gebäude der III. Bürgerschule, Johannesplatz 6/7), die **südlich** derselben liegenden dem der **zweiten** Fortbildungsschule (im Gebäude der V. Bürgerschule, Schletterstrasse 15) an.

Leipzig, den 10. April 1884. Dr. Stoerl.

Höhere Schule für Mädchen.

Montag den 21. April 9 Uhr
Nachprüfung und Aufnahmeprüfung für auswärtige Schülerinnen.
Dr. W. Nöldeke.

Nichtamtlicher Theil.

Die Kölner Katholikenversammlung.

Für den Ostermontag sind die Katholiken des Rheinlandes zu einer Versammlung nach Köln einberufen, in welcher die Schritte zur wirksamen Durchführung des Programms der Centrumspartei berathen werden sollen. In dem Aufruf wird der preußischen Regierung zum Vorwurf gemacht, daß sie zwar den Muth gehabt habe, den Culturkampf zu beginnen, der so furchtbare Verwüstungen und himmelschreiende Skandale im Gefolge gehabt habe, den Kampf zu beenden fehle ihr anscheinend der Wille oder die Kraft. Sie rechne, wo die Katholiken ihr Recht fordern, sie verlange Zugeständnisse, nachdem sie ihnen Alles genommen, nirgends sei ein großer, wirklich staatsmännischer Entschluß erkennbar, überall zeige sich die Politik der kleinen Mittel; mit wachsender Deutlichkeit trete das Bestreben hervor, den Culturkampf versumpfen zu lassen.

Das ist die Sprache der Leute, welche vorgeben, die berufensten Stützen des Bestehenden zu sein. Aus diesem Aufruf spricht derselbe Geist, welcher die Rede des Abgeordneten Windthorst in der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 31. März durchwehte, es sind fast dieselben Worte, mit welchen er die Ablehnung des Ministers v. Goßler beantwortete, die Gehaltssperre in der Erzdiöcese Gnesen-Posen aufzuheben. Angesichts solcher Bestrebungen, welche den Aufruhr und die Widersetzlichkeit gegen Regierung und Gesetz predigen, ist es nur zu hoffen und zu wünschen, daß die Meinung die Oberhand behalten möge, welche der Cultusminister v. Goßler mit ebenso viel Geschicklichkeit als Mäßigung und Festigkeit bisher vertreten hat. Er hat es zu wiederholten Malen erklärt, daß sich die Regierung durch die Agitationen und lärmenden Kundgebungen des Centrums nicht von dem Wege werde abdrängen lassen, welcher die Gewährung aller mit dem Staatsinteresse vereinbaren Zugeständnisse an die Katholiken zum Ziele hat. Die Begnadigung der Bischöfe von Limburg und Münster, die Wiederaufnahme der Staatsleistungen in allen preußischen Diöcesen, ausgenommen die Erzdiöcese Gnesen-Posen, die Dispensation vieler Hunderte von Geistlichen von Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen hat beim Centrum nichts anderes, als Schmähungen der Staatsregierung und Verächtlichmachung der von ihr gewährten Zugeständnisse zur Folge gehabt, es ist deshalb an der Zeit, die Anmaßungen des Centrums gebührend zurückzuweisen und statt der bisherigen Politik der Versöhnlichkeit und des Entgegenkommens nur noch die Frage der Zweckmäßigkeit zu berücksichtigen.

Das Centrum verräth in seiner parlamentarischen Kampfesweise eine überraschende Aehnlichkeit mit der Auffassung der französischen Chauvinisten. In dem Aufrufe wird von der Annahme ausgegangen, daß die preußische Regierung den Culturkampf begonnen habe, während es doch unbestrittene Thatsache ist, daß die Centrumspartei sich dem neubegründeten deutschen Reiche von Anbeginn an feindlich gegenüber gestellt hat. Vor einer solchen Reichsverfassung wollte sie ihre Zustimmung geben, welche die sogenannte Freiheit der Kirche als Grundsatz aufstellte, sie wollte das protestantische Kaiserthum unter die Oberhoheit der römischen Curie stellen, und als sie sah, daß sie mit dieser Absicht nicht durchdringen konnte, versagte sie den Staatsgesetzen die Anerkennung. Die Bischöfe schalteten und walteten in ihren Diöcesen nach Willkür und setzten Geistliche ein, ohne den gesetzlichen Pflichten zu genügen. Das war der Beginn des Culturkampfes und dadurch wurde die Staatsregierung zur Abwehr genöthigt, welche in den Maigesetzen ihren Ausdruck fand. Es mußten Schutzwehren aufgerichtet werden gegen die Herrschergelüste der römisch-katholischen Oberhirten, welche die Jurisdiction und die Betheiligung der Pfründen in ihren Diöcesen als ein ihnen zustehendes Recht in Anspruch nahmen und ausübten. Erst diese Auflehnung gegen die Staatsregierung führte zur Einsetzung des Gerichtshofes für die Kirchenangelegenheiten und zur Gehaltssperre für die gesetzwidrig angestellten Geistlichen, zur Absetzung der widersetzlichen Bischöfe und zum Erlaß des Gesetzes über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen. Die preußische Regierung hat den Culturkampf nicht begonnen, wie der Aufruf zur Beschickung der Kölner Katholiken-Versammlung fälschlich behauptet, sondern er ist ihr aufgezwungen worden. Seit dem Jahre 1878 ist die Reaction eingetreten, der Tod Pius' IX. und die Uebernahme der päpstlichen Gewalt durch Leo XIII. hat zu den Bestrebungen geführt, einen modus vivendi zwischen Staat und Kirche in Preußen herzustellen, aber das Centrum hat das Entgegenkommen der preußischen Staatsregierung gemißbraucht und verlangt Wiederherstellung des status quo, obschon ein solches Verlangen nicht einmal von der römischen Curie gestellt worden ist. In Rom begnügt man sich mit dem Wunsche, eine organische Revision der Maigesetze unter Berücksichtigung der veränderten Verhältnisse vorzunehmen in der richtigen Erkenntniß der Unmöglichkeit, den früheren Zustand wiederherzustellen. Die ruhige Fortentwickelung des begonnenen Wiederherstellungsprocesses behagt den Herren vom Centrum nicht, sie fordern das, was ihnen eine versöhnliche Stimmung an maßgebender Stelle aus freiem Antriebe ohne irgend welche zwingende Noth gewähren will, als Recht und schaden damit ihrer Sache so sehr, daß man die bisher gewährten Zugeständnisse nur beklagen kann.

Der Abgeordnete Windthorst hat am 31. März in seiner mehrerwähnten Rede sich von der Rednertribüne des preußischen Abgeordnetenhauses direct an die römische Curie gewandt und sie aufgefordert, sich in ihrem Bestreben, die verlorene Herrschaft in ihrer vollen Ausdehnung wiederzugewinnen, nicht beirren zu lassen, weil er befürchtet, daß die Neigung zum Nachgeben dort obsiegen könne über das Bedürfniß der Centrumspartei, den Kampf bis aufs Aeußerste fortzusetzen. „Wir werden entweder siegen oder untergehen" lauteten die Schlußworte Windthorst's am 31. März. Sie waren die Losung für die Katholikenversammlung vom 14. April, um die mit so großem Eifer betriebene Action nicht erlahmen, den Culturkampf nicht „versumpfen" zu lassen, wie es in dem Kölner Aufruf heißt.

In Rom ist man zu einer vernünftigen Auffassung der Sachlage geneigt, der „Moniteur de Rome", das päpstliche Organ, hat die Wiederaufnahme der Staatsleistungen in der Erzdiöcese Köln mit Dank beantwortet und man hatte dort in Anbetracht der Verhältnisse darauf Verzicht geleistet, daß vor der definitiven Regelung der Bischofsfrage in der Erzdiöcese Gnesen-Posen dort eine gleiche Maßregel getroffen wurde. Das Centrum bedarf aber zur Aufrechthaltung seines Einflusses eines neuen Impulses und dieser soll durch die Alternative gegeben werden: Entweder Wiederaufnahme der Staatsleistungen in der Erzdiöcese Gnesen-Posen und womöglich eine Vorlage zur Aufhebung der Maigesetze oder Ablehnung der Verlängerung der Geltungsdauer des Socialistengesetzes. Wenn diese Proposition genehmigt wird, dann ist der ganze Culturkampf, welcher zur Wahrung der Rechte der Staatsregierung gegenüber den Anmaßungen der römischen Curie seit dem Jahre 1871 gekämpft worden ist, vergeblich gewesen. Daß dem so ist, davon scheint Fürst Bismarck nicht minder durchdrungen zu sein, wie der Cultusminister v. Goßler. Dagegen bestehen begründete Zweifel darüber, ob der Minister v. Puttkamer gleicher Meinung ist. Die Katholikenversammlung in Köln will das Facit aus dieser Meinungsverschiedenheit ziehen.

Leipzig, 11. April 1884.

* Dem Bundesrath ist durch einen Antrag Preußens der nachstehende Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Ergänzung des Gerichtsverfassungs-Gesetzes, zugegangen:

Artikel I.

Hinter den §. 17 des Gerichtsverfassungs-Gesetzes vom 27. Januar 1877 (Reichs-Gesetzbl. S. 41) wird der folgende neue §. 17a eingestellt:

§. 17a.

Die Ausübung der inländischen Gerichtsbarkeit gegen einen nicht zum Deutschen Reich gehörigen Staat, sowie gegen das Oberhaupt eines solchen Staates ist ausgeschlossen.

Auf Familienglieder des Staatsoberhauptes findet die vorstehende Bestimmung so lange Anwendung, als sie sich in Begleitung desselben im Deutschen Reich aufhalten.

Das Gleiche gilt von den zum Gefolge des Staatsoberhauptes gehörigen Personen und von solchen Bediensteten desselben, welche nicht Deutsche sind.

Artikel II.

Der §. 20 des Gerichtsverfassungs-Gesetzes wird durch nachstehende Bestimmung ersetzt:

§. 20.

Durch die Bestimmungen der §§. 17a. 18. 19 werden die Vorschriften über den ausschließlichen Gerichtsstand in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten nicht berührt.

Dem Gesetzentwurf ist die nachstehende Begründung beigefügt:

Das Gerichtsverfassungs-Gesetz will in dem die Gerichtsbarkeit betreffenden zweiten Titel die völkerrechtlichen Grundsätze über die Exterritorialität unberührt lassen (vergl. Motive, Drucks. des Reichstags, II. Session 1876, zu Nr. 4 S. 55). Diese Absicht ist jedoch in dem Gesetze nicht erschöpfend zum Ausdruck gelangt. Dasselbe hat nämlich den in der völkerrechtlichen Praxis unbestritten anerkannten Rechtssatz, wonach die Ausübung der inländischen Gerichtsbarkeit gegen den ausländischen Staat selbst und dessen Oberhaupt ausgeschlossen ist, nicht besonders ausgesprochen, vielmehr unter stillschweigender Voraussetzung dieses Grundsatzes in den §§. 18 ff. sich damit begnügt, lediglich die auf demselben beruhende Vorschrift des internationalen Rechts zu bestätigen, wonach die Chefs und Mitglieder der bei dem Deutschen Reich beglaubigten Missionen, sowie die Familienglieder der Ersteren, das Geschäftspersonal und die ausländischen Bediensteten der Gerichtsbarkeit der deutschen Gerichte entzogen sind. Indem das Gesetz sich auf die ausdrückliche Hervorhebung der letzteren Vorschrift beschränkte, war die Möglichkeit gegeben, diese Vorschrift dahin auszulegen, daß die darin berücksichtigte Ausnahme die einzige durch völkerrechtliche Grundsätze gebotene sei. In der That haben Gerichte mehrerer Bundesstaaten in einer Reihe von Fällen den Rechtsweg gegen nicht zum Deutschen Reich gehörige Staaten für statthaft erachtet, und es sind unter Anderem Arrestbefehle gegen solche Staaten erlassen worden. Vorgänge dieser Art, durch welche in die Souveränitätsrechte fremder Mächte eingegriffen wird, sind geeignet, die freundschaftlichen Beziehungen des Deutschen Reichs zu denselben zu gefährden, und es erscheint daher geboten, einer Wiederholung solcher Fälle in wirksamer Weise entgegenzutreten.

Diesem Bedürfnisse soll der vorliegende Gesetzentwurf Rechnung tragen. Derselbe giebt dem im Gerichtsverfassungs-Gesetze stillschweigend vorausgesetzten Gedanken Ausdruck, indem er den in den §§. 18 bis 20 bezüglich der Personen mit diplomatischem Charakter gegebenen Vorschriften auch im Verhältniß zu dem ausländischen Staate selbst und dem Oberhaupte eines solchen formale Geltung verleiht. Der Zusammenhang dieser Bestimmungen macht es wünschenswerth, auch die neu zu treffenden Vorschriften in das Gerichtsverfassungs-Gesetz einzufügen. Der vorgeschlagene §. 17a schließt sich in der Beschränkung der inländischen Gerichtsbarkeit gegenüber fremden Staaten und ihren Oberhäuptern im Wesentlichen den bisherigen Bestimmungen in §§. 18 und 19 bezüglich der Chefs und Mitglieder auswärtiger Missionen an. In derselben Weise wie das in dem letzteren erwähnte Geschäftspersonal mußten die zum Gefolge des Staatsoberhauptes gehörigen Personen berücksichtigt werden. Im Uebrigen war der im §. 20 wegen des dinglichen Gerichtsstandes gemachte Vorbehalt auch auf die neue Vorschrift des §. 17a zu erstrecken.

* Der nationalliberale Wahlverein zu Kassel hat in einer am 7. d. M. abgehaltenen Sitzung nach einem Vortrag des Abg. Enneccerus folgende Resolution einstimmig angenommen: „Der nationalliberale Wahlverein für Kassel hält im Anschluß an das Heidelberger Programm vom 23. März 1884 eine Verschmelzung mit anderen Parteien durch die Verschiedenheit der Beurtheilung entscheidender Tagesfragen für ausgeschlossen und erklärt sein volles Einverständniß mit der Haltung der nationalliberalen Fraction und des Abgeordneten für Kassel insbesondere."

* In der am vergangenen Sonntag stattgefundenen Sitzung des preußischen Staatsministeriums soll, wie die „National-Zeitung" meldet, auch die Frage der Reactivirung und Umgestaltung des preußischen Staatsraths zur eingehender Erörterung gelangt sein. Bekanntlich war davon schon vor Monaten die Rede. Aus vielfachen Erörterungen des Gegenstandes wurde zuletzt von der „Prov.-Corr." der Schluß gezogen, daß es sich nur um eine berathende, wesentlich technische Mitwirkung des — als berathende Behörde noch zu Recht bestehenden — Staatsraths bei der Gesetzgebung handeln könnte. In welchem Zusammenhang eine darauf gerichtete Wiederbelebung des Staatsraths mit dem beabsichtigten Ausscheiden des Fürsten Bismarck aus dem Staatsministerium stehen könnte, ist schwer abzusehen. Zur Uebertragung einer anderen Competenz, welche jetzt dem Staatsministerium zusteht, auf den Staatsrath würde eine Verfassungsänderung erforderlich sein.

* Je länger der „Ochsenkrieg" zwischen Ungarn und Oesterreich dauert, um so befestigter wird in dieser Frage die Position der österreichischen Regierung; was langjährige politische Kämpfe nicht vermocht haben, das brachten in kurzer Zeit die über jedes Ziel hinausgehenden ungarischen Rodomontaden zu Stande. In Wien hat man erkannt, daß das Vorgehen der Regierung lediglich die Interessen der unter der Theuerung aller Bedürfnisse ohnehin seufzenden Reichshauptstadt wahrzunehmen bezweckt und unterstützt dasselbe daher nach Kräften. Die „Vorstadt-Ztg.", ein Organ, welches der Stimmung der Wiener Bevölkerung am genauesten zu folgen und ihr Ausdruck zu geben versteht, springt der Regierung wie folgt bei:

„Unserer Regierung, zu deren Anhängern man uns kaum zählen dürfte, können wir versichern, daß sie, wenn sie fest bleibt, auf die Unterstützung der gesammten Wiener Bevölkerung rechnen darf. Man möge mit den Ungarn unterhandeln und ihnen jedes billige Zugeständniß machen, doch den vitalen Interessen Wiens nichts vergeben. Wir wollen doch sehen, ob es bereits soweit gekommen ist, daß einiger ungarischer Fleischwucherer wegen die von der Theuerung ohnehin bedrückte Reichshauptstadt einen Schaden erleiden muß."

Geringerer Zustimmung erfreut sich der Gemeinderath. Man verdenkt es demselben in der Bevölkerung, daß er nun schon zu wiederholten Malen durch seine Lässigkeit es dahin gebracht, daß die Regierung über den Kopf des Organs der Selbstverwaltung eingreifen und die Interessen der Einwohnerschaft wahrnehmen mußte, wie neulich bezüglich der Tramwaypreise, so jetzt in der Schlachtviehfrage. Obwohl letztere nun schon seit längerer Zeit die Gemüther erregt, hat die Approvisionirungssection des Magistrats doch erst am Montag ein Lebenszeichen gegeben und eine Fleisch-Enquete veranlaßt, zu der sie Vertreter der Viehmäster und Repräsentanten der Wiener Fleischhauer-Genossenschaft eingeladen hatte. Die Zusammensetzung der Enquete ließ voraussehen, daß sie kein Resultat ergeben würde. Die Sachverständigen erklärten sich gegen jede Aenderung des vor dem Statthalterei-Erlaß bestehenden Zustandes und verwarfen die neue Marktordnung. Zur Klärung der Sachlage hat die Enquete nichts beigetragen.

* Die Anarchisten fangen an, der Schweiz unerträglich zu werden. Der „N. Züricher Ztg." wird aus Bern geschrieben:

Die Sprache der Anarchisten gegen die gastfreundliche Schweiz wird immer schärfer. In Nr. 12 der „Freiheit", dem Organ der Anarchisten, liest man wörtlich: „Die Verhaftung des Genossen Kammerer soll in Wien erfolgt sein, nachdem die Polizei von Bern denselben avisirt hatte!! — Zur Zeit des Befreiungskrieges zwischen Oesterreich und der Schweiz brachte einmal ein habsburgisches Söldnerheer unzählige Stricke zu dem Zwecke mit, jeden Aufständischen, dessen man habhaft werden könnte, zu hängen. Die schwarz-gelben Banditen wurden aber todtgeschlagen und die Stricke sind nebst anderen Trophäen in den verschiedenen Zeughäusern der Eidgenossenschaft aufbewahrt worden. Dort kann man dieselben noch heute sehen. Die Herren Bundes- und Cantonsräthe ähnen wohl daran, sich an die k. k. Stricke selbst zu hängen; denn sie sind sammt und sonders Mandarinen der Habsburger und ähnlicher Schufte geworden. Eine verächtliche Galgengesellschaft!" Und an anderer Stelle: „Dieser Tage hat der deutsche Gesandte in Bern betreffend Dynamit und Anarchie einen derartigen Radau gemacht, daß der Bundespräsident der Schweiz wie ein famoser Hol-Knacke auf den Bauch gefallen ist. Dieser traurige Tropf von „Republikaner" versprach sofort, er werde künftighin auf Verlangen Preußens dafür sorgen, daß die Anarchisten in der Schweiz als gemeine Verbrecher angesehen und behandelt werden."

Das Züricher Blatt bemerkt dazu: „Wir finden es in der That stark, daß sich die schweizerischen Behörden, daß sich das schweizer Volk eine solche Schandsprache der Anarchisten, die sich in unserem Lande selbst aufhalten, gefallen lassen soll und das von der Schweiz aus durch ein Dutzend öffentlicher Agenturen, deren Inhaber fast ausschließlich Anarchisten sind, dieses Blatt, in welchem unsere eigenen Behörden beschimpft sind, nach allen Ländern Europas auf geheimen Wegen colportirt wurde. Agenturen für die Moll'sche „Freiheit" haben wir in der Schweiz zu Zürich, Bern, Luzern, Zug, Freiburg, Basel, St. Gallen, Lausanne, Neuenburg, Genf, Winterthur. Solche Agenturen kommen nur in drei europäischen Ländern vor: Belgien hat zwei, Frankreich zwei, die Schweiz aber mindestens elf."

* Bei der bevorstehenden Revision der Staatsverfassung in Holland wird auch die Thronfolge zur Sprache kommen. Ein Mitglied des von der Regierung eingesetzten Prüfungsausschusses, Dr. Francombe Sanders, hat in einer Denkschrift die Frage eingehend erörtert und die Thronfolgeberechtigten in folgender Reihe vorgeführt: 1) Prinz Alexander (von Oranien), der Sohn des Königs aus erster Ehe. 2) Prinzessin Wilhelmine (1880 geborene Tochter des Königs aus zweiter Ehe). 3) Prinzessin Sophie, Schwester des Königs, Gemahlin des Großherzogs von Sachsen-Weimar. 4) Deren Sohn Prinz Carl August und deren Tochter Prinzessin Elisabeth. 5) Prinz Albrecht von Preußen (Sohn der Prinzessin Marianne). 6) Fürstin Marie zu Wied (Tochter des Prinzen Friedrich der Niederlande) und deren Kinder. Außerdem sind auch noch berechtigt der mit einer Tochter (Charlotte) des deutschen Kronprinzen vermählte Erbprinz Bernhard von Sachsen-Meiningen, Sohn der Prinzessin Charlotte der Niederlande, ferner Prinzessin Alexandrine, Tochter der Prinzessin Marianne, vermählt mit Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin, und die Kronprinzessin Luise von Dänemark, Tochter des Königs Karl XV. von Schweden und Norwegen aus dessen Ehe mit der Prinzessin Luise der Niederlande.

* Herr Joan Bratiano kann mit Stolz und Befriedigung auf die Wirkung blicken, welche sein Demissions-Gesuch hervorgebracht hat. Kaum hatte der rumänische Minister-Präsident das Wort „Demission" ausgesprochen, als sich auch schon die Deputirten-Kammer beeilte, ihm ihr volles Vertrauen zu votiren, ihren Beschluß umzustoßen und gleichzeitig auszusprechen, daß sie bereit sei, seinen Wünschen zu willfahren und die Special-Debatte über die Verfassungs-Revision sogleich zu beginnen. Ebenso faßte der Senat den Beschluß, den Minister-Präsidenten zu bitten, auf seinem Posten zu verbleiben, und ihm gleichzeitig das Versprechen zu geben, daß der Senat die Verfassungsrevision noch vor Ostern votiren werde. Endlich dringt auch der König in Herrn Bratiano, sein Demissionsgesuch zurückzunehmen. Der Monarch hat außerdem die Präsidenten beider Häuser zu sich beschieden, offenbar auch nur zu dem Zwecke, um mit ihnen jene Maßregeln zu vereinbaren, durch welche Herrn Bratiano das Verbleiben im Amte ermöglicht werden soll. Angesichts dieses Entgegenkommens, das Herrn Bratiano von allen Seiten bewiesen wird, hat er sein Demissionsgesuch zurückgezogen.

* Aus den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika wird geschrieben: „Dafür, daß das Repräsentantenhaus während seiner diesmaligen Session noch so gut wie gar nichts für das Volkswohl gethan hat, scheint eine reiche Entschädigung im Senat erblühen zu sollen. Senator Blair wünscht, daß zur Hebung der Volksbildung die Volksschulen des Landes mit Bundesmitteln verbessert und unterstützt werden. In einem Zeitraum von 10 Jahren sollen für den idealen Zweck im ersten Jahre 15 Millionen, im zweiten 14, im dritten 13 und so in jedem folgenden Jahre eine Million weniger bis auf 6 Millionen herab, im Ganzen mithin 105 Millionen Dollars, zur Verwendung kommen. Diese Jahressummen würden unter die einzelnen Staaten im Verhältniß zur Zahl ihrer Analphabeten zur Vertheilung gelangen. Im Anschluß und zur Begründung seines der Beachtung besonders werthen Vorschlags weist Blair auf die Statistik über Volksbildung in Europa und in den Vereinigten Staaten hin. Die Zahl der gesammten Schulkinder in den Vereinigten Staaten wird auf 18 Millionen geschätzt und davon wachsen nicht weniger denn 7½ Millionen in völliger Unkenntniß des englischen Alphabets auf. In 86 Städten, die zusammen mehr denn 2 Millionen Kinder zählen, besucht über ein Drittel derselben keine Schule. Die Stadt New-York hat 385,000 schulpflichtige Kinder; 270,000 sind zum Schulbesuch angemeldet, 114,000 sind gar nicht angemeldet und im Durchschnitt besuchen die Schulen wirklich nur 132,000 Kinder. Manche Staaten, besonders die im Süden, wo die kleinen Neger-Analphabeten wild wachsen, sind kaum im Stande, beständige Fonds für eine durchgreifende Volkserziehung aufzubringen. Deshalb soll der Bund mit seinen Mitteln eintreten. Dann würde die Zahl unserer ABC-Schützen noch enorm anwachsen, besonders in die schwarzen Köpfe würde mehr Licht und Einsicht dringen und die Analphabeten wie auch das Stimmvieh an den Wahlkisten würden sich bedeutend ver-